

### **Darstellung der Einzelmaßnahmen**

Die beabsichtigte Infrastrukturmaßnahme umfasst folgende Einzelmaßnahmen, die für die **Finanzierung aus Zuwendungen des Landes, der Gebietskörperschaft und des Aufgabenträgers** vorgesehen sind:

1. Verlängerung der Bahnsteigkante am Bahnsteig Gleis 1 mit einer Regelhöhe von 76 cm über SO auf eine Nutzlänge von 225 m.
2. Verlängerung der Bahnsteigkante am Bahnsteig Gleis 2 mit einer Regelhöhe von 76 cm über SO auf eine Nutzlänge von 225 m.
3. Neubau von zwei Aufzugsanlagen von der vorhandenen Personenunterführung (PU) zum Hausbahnsteig Gleis 1 und zum Mittelbahnsteig Gleis 2/3 sowie Anpassungen der Treppenüberdachungen für den Einbau der Aufzugsanlagen.
4. Neubau eines Wetterschutzhauses am Mittelbahnsteig Gleis 2/3.
5. Neugestaltung/Anpassung der PU einschließlich Erneuerung der Beleuchtung, der Wand-, Decken- und Bodenbeläge sowie der Erneuerung der Treppenstufen und Treppenhandläufen.
6. Erneuerung der Beleuchtung in den Bahnsteigdächern auf beiden Bahnsteigen.
7. Erneuerung der Beleuchtung in den Treppenüberdachungen auf beiden Bahnsteigen.
8. Anpassung/Erneuerung der Bahnsteigausstattung an beiden Bahnsteigen insbesondere mit Fahrplan-/Informationsvitrinen, Wegeleitsystem einschließlich Einbau eines taktilen Leitsystems auf der gesamten Station zur Attraktivitätssteigerung der Verkehrsstation.
9. Neubau von 2 Uhren am Bahnsteig Gleis 1.

Die beabsichtigte Infrastrukturmaßnahme an städtischen Anlagen:

10. Neubau einer B+R-Anlage am Bahnsteig Gleis 1.